



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten - Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drs. 15/3644 zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 15/3342

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten, Drs. 15/3644 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Von dem nach Abzug der in den Absätzen 1 und 2 genannten Beträge verbleibenden Betrag sind

- a) 8%, mindestens 6,3 Mio. EUR, zur Förderung des Sports (§9)
- b) 4,9% für Zwecke der Verbraucherinsolvenzberatung,
- c) 3,1% für die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs sowie
- d) 1% für die Stiftung Naturschutz

zu verwenden. Die verbleibenden Mittel sind für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung einzusetzen.“